

# Bekanntmachung

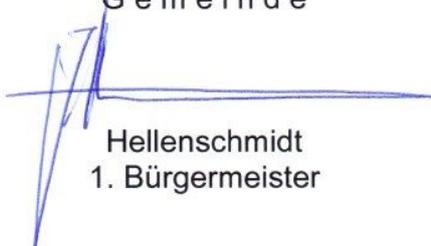
Die Gemeinde Ohrenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.09.2016 eine 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

erlassen, die am 01.01.2017 in Kraft tritt.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 91541 Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Die Auflegung erfolgt zusätzlich auch in der Gemeinde (Amtszimmer des ersten Bürgermeisters).



Ohrenbach, 14.09.2016  
Gemeinde

  
Hellenschmidt  
1. Bürgermeister

Anschlag an allen Gemeindetafeln  
(vgl. GR-Geschäftsordnung)

*Angeschlagen* am 14.09.2016

*Abgenommen* am

Die Anschläge sollen 14 Tage angeheftet bleiben (§ 1 Abs. 2 BekV). Als amtliche Bekanntmachung gilt der Tag, an dem die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird (§ 2 BekV).